Niederschrift

über die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Mai 2008 (04/2008)

Anwesend:

a) als Vorsitzender Stadtverordnetenvorsteher Franz-Josef Lewe

b) die Stadtverordneten

ALH

Wittmann, Roland

SPD – Fraktion

Apel, Walter
Aue, Meinhard
Biegelmann, Ulrike
Franke, Bernd
Freiberg, Thomas
Geier, Frederik
Heckmann, Erich
Heinemann, Stefan
Hollstein, Robert
Hug-Biegelmann, Raimund
Lämmert, Heinrich
Neugeboren, Elmar
(ab 20:10 Uhr)
Oehl, Walter
Pöllmann, Doris
Schalles, Klaus
Simon, Jürgen

CDU – Fraktion

Aschenbrenner, Peter
Bock, Hans-Karl
Fink, Helmut
Hecker, Susanne
Heußner, Michael
Quittkat, Bernd
Spaar, Bernd
Steinberger, Klaus-Dieter
Strecker, Karl

FWG – Fraktion

Hildebrand, Kurt
Probstmeier, Jörg

FDP

Grotepaß, Max

c) vom Magistrat
Bürgermeister Herwig, Jürgen

die Stadträte Flohr, Wolfgang
Harder, Inge
Oetzel, Dirk
Reuß, Claus-Peter
Weiser, Alfred

d) als Schriftführer Jens Hellmer

Entschuldigt fehlen die Stadtverordneten Michael Flohr, Hans Heckrodt, Andreas Howorka, Markus Lecke, Harald Rehbein, Steven Renner und Manfred Stolz sowie vom Magistrat Erster Stadtrat Heinz E. Vogt und die Stadträte Karl-Ludwig Opper und Wolfram Schulze.

Stadtverordnetenvorsteher Franz-Josef Lewe eröffnet um 20:05 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die im Bürgerhaus, Sälzer Str. 2, 37235 Hessisch Lichtenau stattfindet.

Er begrüßt die Damen und Herren Stadtverordneten, die anwesenden Mitglieder des Magistrats sowie Herrn Bürgermeister Jürgen Herwig, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Verwaltung (Herrn Hellmer, Herrn Rauschenberg), die Vertreterin der Presse (von der HNA Frau Bretzler) sowie die Bürgerinnen und Bürger im Zuschauerraum.

Zum Geburtstag gratuliert Stadtverordnetenvorsteher Lewe der Stadtverordneten Frau Susanne Hecker. Er wünscht der Jubilarin alles Gute und Wohlergehen für das kommende Lebensjahr.

Stadtverordnetenvorsteher Franz-Josef Lewe stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung fest. Die Tagesordnung ist den Stadtverordneten schriftlich zugestellt worden, wurde öffentlich bekannt gemacht, liegt im Zuschauerraum aus und ist der Presse bekannt. Auf ein Verlesen der Tagesordnung wird verzichtet.

Vor Beginn in die Tagesordnung begrüßt Stadtverordnetenvorsteher Lewe ein neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Der Stadtverordnete Markus Kothe hat sein Mandat niedergelegt. Aus diesem Grund ist Herr Meinhard Aue als neues Mitglied der SPD-Fraktion in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt. Stadtverordnetenvorsteher Lewe überreicht Herrn Aue eine Hessische Gemeindeordnung und das digitalisierte Ortsrecht für die Arbeit im Parlament.

Bürgermeister Herwig beantragt für den Magistrat zusätzlich noch die Vorlage Nr. 151 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Vorlage Nr. 151 „Änderung und Erweiterung des Basalttagebaus Ölberg der BASALT-ACTIEN-GESELLSCHAFT in der Gemeinde Söhrewald“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Stadtverordnetenvorsteher Lewe legt fest, dass er als TOP 10 behandelt wird.

Stadtverordneter Heußner bittet, den TOP 1 „Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnungen 2005 und 2006 gem. § 113 HGO und Entlastung des Magistrats gem. § 114 Abs. 1 HGO“ (Vorlage Nr. 146) in den Teil B zu übernehmen.

T A G E S O R D N U N G

Teil A

1. Wahl der Schöffen
   Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Hessisch Lichtenau
   - Vorlage Nr. 148 -

   Für den Haupt- und Finanzausschuss gibt Stadtverordneter Hollstein die Beschlussempfehlung wieder.

   Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung anliegende Vorschlagsliste für die Wahl zur Schöffin/zum Schöffen. **- Anlage 1 -**

Teil B

2. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnungen 2005 und 2006 gem. § 113 HGO und Entlastung des Magistrats gem. § 114 Abs. 1 HGO
   - Vorlage Nr. 146 -

   Für den Haupt- und Finanzausschuss gibt Stadtverordneter Hollstein die Beschlussempfehlung wieder.

Stadtverordneter Heußner macht darauf aufmerksam, dass auf der S. 53 Personalkostenabrechnung ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass im Budget Hessentag die Personalkosten relativ gering angesetzt waren, obwohl eine Vielzahl der Beschäftigten im Rahmen des Hessentages eingesetzt waren. Er möchte daran erinnern, dass die CDU-Fraktion schon im Vorfeld gesagt hat, dass die anteiligen Personalkosten dort hätten veranschlagt werden müssen.

Auf S. 56 macht er darauf aufmerksam, dass in manchen Bereichen nicht HOAI konform abgerechnet wurde.

Bürgermeister Herwig entgegnet, dass es sich hierbei um die Jahresrechnungen 2005 und 2006 handele, in denen man mit einem Doppelhaushalt gearbeitet habe. In diese Jahre fällt die komplette Vorbereitung und Durchführung des Hessentages. Mit Stolz kann man sagen, dass alles inklusive einer Prüfung durch das Finanzamt sehr gut dargestellt wurde. Bei den Bemerkungen handelt es sich meistens um relative Kleinigkeiten. Ein Fall sei nicht nach der HOAI abgerechnet worden. Diesbezüglich sei man bereits mit dem Architekt im Gespräch. Dieser habe aber mitgeteilt, dass er korrekt abgerechnet habe. Es wird wohl auf einen Rechtsstreit hinaus laufen.

Angeforderte Rückzahlen seien ebenfalls schon gelaufen.

Stadtverordneter Heußner klärt sich mit der Antwort zufrieden. Er bittet nur um eine detaillierte schriftliche Auskunft zu Pkt. 17.

Bürgermeister Herwig sagt dies durch den Fachbereichsleiter Herrn Horn zu.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung die geprüfte Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 und erteilt dem Magistrat zugleich Entlastung gem. § 114 Abs. 1 HGO.

3. Überprüfung der Gefahrenabwehrverordnung vom 5.09.2003
   - Antrag der CDU-Fraktion vom 9.04.2008
   - Vorlage Nr. 144 -

Für die antragstellende Fraktion begründet Stadtverordneter Heußner den Antrag.

Für die SPD-Fraktion teilt Fraktionsvorsitzender Oehl mit, dass seine Fraktion den Antrag in dieser Form nicht beschließen werde. Gründe dafür nennt er nicht.

Stadtverordneter Steinberger findet es schon merkwürdig, dass die SPD einen Antrag ablehnt ohne Begründung. Es bittet darum, dass die Gründe genannt werden.

Stadtverordneter Probstmeier ist der Meinung, dass man in der Stadt keine Hexenjagd machen wolle, aber die Nöte der Bürger ernst nehmen solle. Er fordert dazu auf, einen Dialog zu führen. In manchen Städten habe dies schon positive Wirkung gezeigt (Marburg - Alkoholverbot in der Innenstadt). Deshalb solle der Dialog mit den Drogen- und Alkoholabhängigen geführt werden. Er setze sich für eine Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft von Polizei/Ordnungsamt und den betroffenen Gruppen ein.

Stadtverordneter Grotepaß macht darauf aufmerksam, dass die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag die Verordnung überprüfen wolle, um sie auf einen aktuellen Stand zu bringen. Bisher habe das Parlament vielen Prüfaufträgen zugestimmt. Bei einem Prüfungsauftrag mache man nichts verkehrt. Deshalb werde er der Vorlage zustimmen.

Stadtverordneter Heußner fordert Stadtverordneten Oehl noch einmal auf, eine Begründung für die Ablehnung zu geben.

Dem kommt Stadtverordneter Hug-Biegelmann nach, indem er begründet, dass seine Fraktion die Satzung für ausreichend halte. Eine Sicherheitspartnerschaft, wie von Herrn Probstmeier vorgeschlagen, hält die SPD für selbstverständlich.

Stadtverordneter Heußner formuliert diesbezüglich seinen Antrag um und schlägt vor, ihn dahingehend zu ergänzen, dass am Ende eingefügt wird: „und ggf. eine Sicherheitskooperation mit der Polizei zu vereinbaren."

Der Vorschlag hat dann folgenden Wortlaut:
„Der Magistrat wird beauftragt, unter Beteiligung des Ausschusses für Ordnung und Soziales, der Polizei und ggf. weiterer Institutionen, die Gefahrenabwehrverordnung auf Aktualität und ausreichenden Umfang zu prüfen. Weiterhin sind die tatsächlichen Anwendungsmöglichkeiten zwischen Ordnungsamt und Polizei abzustimmen und ggf. eine Sicherheitskooperation mit der Polizei zu vereinbaren."

Bei 24 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass der Magistrat beauftragt wird, unter Beteiligung des Ausschusses für Ordnung und Soziales, der Polizei und ggf. weiterer Institutionen, die Gefahrenabwehrverordnung auf Aktualität und ausreichenden Umfang zu prüfen. Weiterhin sind die tatsächlichen Anwendungsmöglichkeiten zwischen Ordnungsamt und Polizei abzustimmen und ggf. eine Sicherheitskooperation mit der Polizei zu vereinbaren.

4. Regenerative Energie und Abfallentsorgung
   hier: Nutzung von Biomasse
   - Antrag der CDU-Fraktion vom 9.04.2008
   - Vorlage Nr. 145 -

   Für die antragstellende Fraktion begründet Stadtverordneter Heußner den Antrag.

   Stadtverordneter Lämmert teilt mit, dass seine Fraktion alle Anträge objektiv prüfe und diesen Antrag für sinnvoll halte, um dem Monopol der Energieanbieter entgegen zu steuern. Warum sollte dies, wie im Beschlussvorschlag vorgeschlagen, nicht auch im Werra-Meißner-Kreis umzusetzen sein.

   Stadtverordneter Probstmeier macht darauf aufmerksam, dass die SPD in Bad Sooden-Alllendorf einen ähnlichen Antrag gestellt habe, warum solle es nicht auch in Hessisch Lichtenau per Antrag formuliert werden. Er findet eine Informationsveranstaltung diesbezüglich gut, damit ein Planungsauftrag an die Ausschüsse ergehen kann.

   Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass der Magistrat beauftragt wird, sich als Initiator mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft und dem Fachdienst Abfallwirtschaft beim Landrat des Werra-Meißner-Kreises ins Benehmen zu setzen, um ein Konzept zur dezentralen Einsammlung größerer Mengen Biomasse, insbesondere Baum- und Strauchschnitt, mit Zielrichtung der energetischen Nutzung zu entwickeln.

5. 12. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Hessisch Lichtenau
   hier: Rückwirkende Ersetzung der 9. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung
   - Vorlage Nr. 142 -

   Stadtverordnetenvorsteher Lewe macht darauf aufmerksam, dass die Ortsvorsteherin von Reichenbach vor der Beschlussfassung zum Parlament sprechen möchte. Da niemand widerspricht, überträgt Stadtverordnetenvorsteher Lewe das Wort an die Ortsvorsteherin.

Ortsvorsteherin Osigus-Koch dankt zunächst dem Stadtverordnetenvorsteher Lewe, dass sie sprechen darf. Sie trägt daraufhin vor, dass die Bürgerinnen und Bürger von Reichenbach nachfragen, ob es keine politische Lösung gebe bei der Festlegung der Beiträge. Schließlich handelt es sich um eine Erhöhung von 130%. Die Zahlen wurden geschätzt und stimmen jetzt nicht mit der Schlussrechnung überein. Wäre evtl. besser kalkuliert worden, dann wären auch höhere Zuschüsse geflossen. Nun haben die Beitragszahler die hohen Summen zu leisten. Die kleinste Abrechnungseinheit wird die höchsten Beiträge im Stadtgebiet bezahlen. Frau Osigus-Koch bittet noch einmal um eine politische Lösung, vertraut auf die Kompetenz der Stadtverordneten.

Als Sprecher des Haupt- und Finanzausschusses teilt Stadtverordneter Wittmann mit, dass man in einer kleinen Arbeitsgruppe mit 4 Mitarbeitern der Verwaltung, Bürgermeister und Stadtverordneten aus den Fraktionen die aufgetretenen Fragen überprüft habe. Tatsächlich sind Zuweisungen falsch gebucht worden und die Baukosten haben sich um ca. 18% erhöht. Veränderungen bei den Geschoss- und Grundstücksflächen haben ebenfalls zur Erhöhung der Beiträge geführt. Die Ingenieurbürokosten sind höher ausgefallen, weil man mehrere Varianten prüfen musste, da davon die zugesagten Zuschüsse abhängen. Nach der Besprechung war man sich einig, dass die Abrechnung schlüssig ist. Wenn die Vorausleistung zu niedrig war, dann habe sie aber trotzdem noch den gesetzlichen Voraussetzungen Genüge getan. Das Beisteuern allgemeiner Finanzmittel für eine politische Lösung wird mit Sicherheit von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt. Im übrigen hätte jeder Bürger aus dem übrigen Stadtgebiet ein Klagerecht, wenn sich dadurch die Gebühren erhöhen würden.

Stadtverordneter Steinberger teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion eingehend mit der Thematik befasst habe. Formal juristisch sei alles richtig gelaufen. Aber nun will man versuchen, den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen. Es stelle sich die Frage, wie man die Belastung verringern kann. Mit mehr Sorgfältigkeit im Vorfeld hätte man genauer arbeiten können. Die CDU-Fraktion werde sich bei der Beschlussfassung enthalten.

Stadtverordneter Probstmeier sieht die Änderung der Entwässerungssatzung mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Die Endsumme würde stimmen, aber die Belastung ist sehr hoch. Im weiteren Verlauf zitiert er aus einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts, die sich mit der Beitragsberechnung befasst. Im übrigen hätte das Ing.-Büro zu hoch abgerechnet. Somit wäre eine Überzahlung da. Er persönlich stelle sich solidarisch mit den Bürgerinnen und Bürger aus Reichenbach und lehne die Satzung ab.

Stadtverordneter Oehl macht darauf aufmerksam, dass eine Enthaltung keine Entscheidung sei. Die Argumente, die Herr Probstmeier vorgetragen hat, zählen nicht. In Hessisch Lichtenau sei es nicht möglich, eine einheitliche Abrechnung aller Anlagen zu machen. Dies war erst vorhanden und wurde damals beklagt. Im übrigen habe Stadtverordneter Wittmann deutlich gemacht, warum es zu so einer Erhöhung gekommen ist. Es stelle sich für ihn die Frage, warum einer Satzung, die rechtlich okay ist, nicht zugestimmt werden kann.

Stadtverordneter Heußner teilt, dass es mit Sicherheit Recht sei, dass die Enthaltung keine Entscheidung sei, man könnte sie auch ablehnen und die Entscheidung wäre da. Er erinnert noch einmal daran, dass die Satzung nicht rechtswirksam war, weil der Ortsbeirat nicht eingebunden wurde und dies erst auf Initiative der CDU geschehen ist. Aufgrund des Vortrages der Ortsvorsteherin seien Fragen aufgetreten, warum es zur Steigerung der Beträge gekommen sei, die man nun auch noch klären sollte. Er stellt deshalb den Antrag, dass unter Einbeziehung des Vortrags der Ortsvorsteherin Osigus-Koch mit der Zielrichtung einer politischen Lösung, d.h. eine Deckelung der Beiträge dem Magistrat zur Prüfung und Bericht in der nächsten Sitzung aufgegeben wird.

Bürgermeister Herwig berichtet, dass alles gesagt sei. Die Verwaltung und der Bürgermeister bedauern es sehr, dass es zu diesen hohen Kosten kommt. Der Sachverhalt sei aber umfassend dargelegt worden. Es gibt keine politische Lösung der Deckelung der Beiträge. Gründe dafür hat er schon sehr oft genannt. Wenn die Politik eine Entscheidung weiterhin verschieben würde, wird die Verwaltung eigenständig handeln müssen.

Stadtverordneter Wittmann möchte noch einmal deutlich sagen, dass ihn die Haltung der CDU überrascht. Er habe stets mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU diskutiert. Dieser sei seiner Meinung. Wenn man jetzt über eine Deckung der Beiträge redet, weiß man doch, dass es nur Einzelfälle gibt, bei denen man im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit Stundungen und Ratenzahlungen handeln könnte. Aufgrund der Klage in den 90er Jahren haben die Gerichte doch die Stadt dazu gebracht, die entsprechenden Satzungen, so wie sie jetzt sind, zu erlassen.

Stadtverordneter Heußner entgegnet, dass es nicht beabsichtigt war, dass die Diskussion, so wie sie jetzt geführt wird, läuft. Es könne schon mal passieren, dass hier Fragen entstehen, die man noch mal überprüft haben will. Er geht auf das Schreiben des Herrn Brill ein, das jeder Fraktion vorliegt. Auch dieses müsste inhaltlich geprüft werden.

Stadtverordneter Hollstein spricht an, dass nur die Rede von Reichenbach sei. Es ginge auch um Wickersrode. Er habe Verständnis für aufgebrachte Bürger und berichtet, dass auch Fehler gemacht wurden. Nach Prüfung kann er nur dem Vortrag von Herrn Wittmann zustimmen. Eine andere Lösung ist auch für ihn nicht da. Schließlich habe der Verwaltungsgerichtshof mit seinem Urteil von 2004 festgelegt, wie verfahren werden muss.

Stadtverordneter Heckmann spricht an, dass man das Solidaritätsprinzip in Hessisch Lichtenau hatte. Nach den ersten Bescheiden in den 90er Jahren, die in Hessisch Lichtenau und Fürstenhagen ergangen sind, begann eine Klageflut. Die Freie Wählergemeinschaft habe zusammen mit der CDU die Klagen unterstützt. Danach sind die entsprechenden Urteile des Verwaltungsgerichtshofes ergangen. Er würde jetzt gerne helfen, aber es geht nicht.

Stadtverordneter Steinberger ist der Meinung, dass man sachlich über das Thema reden und sich nicht politische Vorwürfe machen sollte. Es geht schließlich um die Menschen in Reichenbach. Schließlich sei die SPD doch die Partei der Menschen, die nicht so begütert sind. Im vorliegenden Fall liege aufgrund der Kostensteigerung ein Ausnahmefall vor. Dass Fehler gemacht worden sind, habe auch Stadtverordneter Hollstein gesagt. Deshalb sollte die Änderung, wie von der CDU vorgeschlagen, so beschlossen werden.

Bürgermeister Herwig erinnert noch einmal daran, dass es gesetzliche Möglichkeiten gebe, wie Ratenzahlung, Stundung. Diese Möglichkeiten ständen jedem zur Verfügung.

Stadtverordnetenvorsteher Lewe lässt zunächst über den Antrag von Stadtverordneten Heußner abstimmen.

Bei 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und Rest Gegenstimmen wird der Antrag von Stadtverordneten Heußner, den Vortrag der Ortsvorsteherin Osigus-Koch mit der Zielrichtung der Prüfung einer politischen Lösung, d.h. Deckelung der Beiträge durch den Magistrat und Bericht in der Stadtverordnetenversammlung, abgelehnt.

Mit 17 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die 12. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Hessisch Lichtenau.

6. Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Hessisch Lichtenau
Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Hessisch Lichtenau
- Vorlage Nr. 147 -

Für den Haupt- und Finanzausschuss gibt Stadtverordneter Hollstein die Beschlussempfehlung wieder. Für den Ausschuss Ordnung und Soziales gibt Stadtverordneter Hug-Biegelmann die Beschlussempfehlung wieder.

Die Änderung des Haupt- und Finanzausschusses (redaktionelle Änderung) erhebt Stadtverordneter Wittmann zum Antrag.

Stadtverordneter Strecker teilt mit, dass sich die Arbeit der CDU-Fraktion gelohnt habe. Sie habe in den Kindergärten vor Ort mit den Mitarbeiterinnen gesprochen. Er spricht ein Lob an alle aus, weil man gut gearbeitet habe.

Stadtverordneter Heckmann macht darauf aufmerksam, dass die Gebühren und Gebührenerhöhungen ein leidiges Thema sind. Man habe immer das Gefühl, dass diese zu hoch seien. Er fordert die Landes- und Bundesregierungen auf, da es nicht nur Kinder der Kommunen sind, sondern auch Kinder des jeweiligen Landes bzw. des Bundes, dass in Form einer Umstrukturierung die Gebühren auch von dem Land bzw. dem Bund gezahlt werden. Er persönlich ist grundsätzlich dafür, dass keine Gebühren für die Betreuung bezahlt werden müssen.

Stadtverordneter Steinberger geht auf die Äußerungen von Stadtverordneten Heckmann ein. Es handelt sich hierbei um eine Satzung in Hessisch Lichtenau und um eine Lösung für die städtischen Kindergärten. Die CDU-Fraktion habe die Initiative aufgegriffen, um die Verbesserung vor Ort hin zu bekommen. Die Ausführungen von Stadtverordneten Heckmann gehören somit nicht in die Stadtverordnetenversammlung.

Bei 2 Enthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung

a) die Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Hessisch Lichtenau.
b) die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Hessisch Lichtenau.

7. Klarstellungs- Ergänzungssatzung II/8 für den Bereich Breslauer Straße im Stadtteil Fürstenhagen
- Vorlage Nr. 149 -

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung,

1. die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung II/8 für den Bereich Breslauer Straße im Stadtteil Fürstenhagen, wie in der beigefügten Synopse dargestellt, gem. § 1 Abs. 6 zu berücksichtigen bzw. abzulehnen.
2. die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung II/8 für den Bereich Breslauer Straße im Stadtteil Fürstenhagen mit Begründung werden einen Monat öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

8. Jugendbeteiligung
- Antrag der FWG-Fraktion vom 19.11.2007
- Vorlage Nr. 115 -

Für den Ausschuss Ordnung und Soziales gibt Stadtverordneter Hug-Biegelmann folgenden Bericht wieder.

Der Vorsitzende erläutert den Antrag der FWG-Fraktion. Derzeit gibt es kein Jugendparlament in Hessisch Lichtenau. Es sollen evtl. Möglichkeiten gefunden werden, wie die Kinder und Jugendlichen in Hessisch Lichtenau wieder am politischen Geschehen beteiligt werden können. Daher wurde zu einer Ausschusssitzung der Jugendpfleger der Stadt, Herr Torsten Felstehausen eingeladen, um über derzeitigen Stand und Möglichkeiten zu berichten.

Herr Felstehausen berichtet, dass es in der Vergangenheit sechs Jahre lang ein Jugendparlament in Hessisch Lichtenau und somit auch eine direkte Jugendbeteiligung gab. Während dieser Zeit stellte man jedoch fest, dass es immer schwieriger wurde, interessierte Jugendliche für die Arbeit im Jugendparlament zu finden. Durch z.B. Verlängerung der Wahlzeit und andere Maßnahmen habe man versucht das Jugendparlament zu „retten". Dies sei jedoch fehlgeschlagen. Herr Felstehausen steht jedoch nach wie vor hinter der Einrichtung eines Jugendparlamentes in der Form, wie es bereits in Hessisch Lichtenau praktiziert wurde.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass im Prinzip nichts mehr beschlossen werden sollte, ohne dass die Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt würden.

Folgendes Fazit wurde gezogen:

1. Eine Zusammenarbeit mit den Schulen, in der Form, dass die Gemeinschaftskundelehrer im Unterricht auf die politischen Strukturen in der Gemeinde eingehen. Eine Ausschusssitzung könnte daraufhin als „praktischer" Unterricht in der Schule abgehalten werden. Anschließend sollte ein interessierter Jugendlicher regelmäßig zu den Ausschusssitzungen eingeladen werden.

2. Ein nächstes Treffen mit den Jugendlichen sollte dann im Jugendzentrum oder auf dem Freizeitgelände stattfinden. Auch dort könnte eine Ausschusssitzung abgehalten werden, mit dem Ergebnis wiederum einen interessierten Jugendlichen zu den weiteren Ausschusssitzungen regelmäßig einzuladen.

3. Die verbindliche Jugendarbeit der Vereine und Verbände muss mit eingebunden werden. Ein Großteil der Jugendlichen ist Vereinen bzw. Verbänden angeschlossen. Daher sollte auch aus diesen Reihen wieder ein Jugendlicher oder auch mehrere an den weiteren Ausschusssitzungen regelmäßig teilnehmen können.

Noch vor den Ferien sollen Gespräche mit der Schule stattfinden sollen, um konkrete Terminabsprachen für den Herbst zu treffen.

Der Antrag bleibt Geschäftsgang des Ausschusses und der Stadtverordnetenversammlung wird lediglich über die weiteren Schritte berichtet.

9. Sanierung des Hallenbades
   - Antrag der CDU-Fraktion vom 15. Mai 2008
   - Vorlage Nr. 150 -

   Für die antragstellende Fraktion begründet Stadtverordneter Quittkat den Antrag.

   Stadtverordneter Probstmeier erklärt, dass, falls sich die Kosten neutral gestalten, der Antrag okay sei. Bei der Vorlage handele sich schließlich um einen Prüfauftrag, der eigentlich keinerlei Risiko beinhalte. Deshalb sollte man erst mal feststellen, wie hoch der Bedarf sei.

Bürgermeister Herwig findet den Antrag sehr gut. Die Verwaltung wird sauber recheschieren, ebenfalls was es für Zuschüsse gibt und in welcher Höhe. Zwischenzeitlich werde die Politik informiert.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass der Magistrat beauftragt wird, den Sanierungsbedarf im Hallenbad der Stadt Hessisch Lichtenau (Art und damit verbundene Kosten) zu ermitteln und zu überprüfen, ob die notwendigen Sanierungsmaßnahmen geeignet sind, um Mittel aus dem Sonder-Investitionsprogramm „Hallenbäder“ des Landes Hessen zu erhalten; ggf. ist ein entsprechender Förderantrag zu stellen.
Der Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung im Dezember 2008 über das Veranlasste Bericht zu erstatten.

10. Änderung und Erweiterung des Basalttagebaus Ölberg der BASALT-ACTIEN-GESELLSCHAFT in der Gemeinde Söhrewald
- Vorlage nr. 151 -

Stadtverordneter Strecker macht darauf aufmerksam, dass es am 14. Mai 2008 in der Zeitung einen großen Bericht gegeben habe. Am 19. Mai 2008 habe er in seiner Fraktion gefragt, ob jemand was bekannt sei zur Thematik. Danach sei er vorstellig gewesen im Rathaus bei TA Heide und habe nachgefragt. Dieser habe ihm der Vorlage beiliegenden Plan erstellt. Der Ortsbeirat Quentel habe eine Stellungnahme abgegeben. Er bittet darum, dass der Antrag des Ortsbeirats Quentel mit eingearbeitet wird.

Stadtverordneter Heinemann teilt mit, dass die Vorlage wichtig ist und der Beschluss korrekt sei. Es müsse eine Lösung gefunden werden, die nicht über Quentel und Fürstenhagen führt.

Stadtverordneter Hildebrand bedauert, dass, falls es zu dieser Lösung komme, durch die Vielzahl der Lkw´s die neue Straße kaputt gefahren wird. Es sei eine separate Auffahrt notwendig.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Lämmert lässt im Anschluss, nachdem noch einmal nachgefragt wird, ob beide Ortsbeiratsempfehlungen zur Beschlussempfehlung erhoben werden und dies nur für die Empfehlung des Ortsbeirats Quentel erfolgt, über die Vorlage abstimmen.

Einstimmig nimmt die Stadtverordnetenversammlung den vom dem Regierungspräsidium vorgelegten Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung und Änderung des Basalttagebaus „Ölberg“ in Söhrewald zur Kenntnis.

Dem beantragten vorzeitigen Beginn auf der im „Lageplan mit Kataster (Blatt XI) gekennzeichneten „Fläche für den vorzeitigen Beginn der Abraumberäumung und Basaltabbau“ wird nur unter der Auflage zugestimmt, dass eine separate Zu- und Abfahrt des Betriebsgeländes zur B 7 gewährleistet wird, damit die Bewohner der Ortschaften Quentel und Fürstenhagen von der derzeitigen und dann zu erwartenden Verkehrsbelastung befreit werden.

11. Magistratsbericht

Bürgermeister Herwig gibt folgenden Magistratsberichte aus der Sitzung vom 25. April 2008 (noch nicht gehalten) und für die heutige Sitzung wieder.

FB 2 Finanzen
Jahresabschluss 2007

Anfrage der CDU-Fraktion vom 8. April 2008

Nach den Vorschriften der HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres erstellt sein.

Die zitierte Soll-Vorschrift ist im ersten Jahr der Doppik in dieser Form nicht einzuhalten. Dies liegt insbesondere daran, dass die Eröffnungsbilanz per 1.1.2007 noch nicht endgültig fertiggestellt und geprüft ist, deren Grunddaten aber für die notwendige Berechnung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Verzinsung Anlagekapital) notwendig sind.

Der FB Revision des Werra-Meißner-Kreises prüft gemeinsam mit der GBZ Treuhand GmbH seit dem 31. März.2008 die Bilanz. Wir gehen davon aus, dass die Prüfungsbestätigung noch vor den Sommerferien vorliegt. Danach werden die für 2007 noch erforderlichen Buchungen vorgenommen und die Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzung nach den Sommerferien unterrichtet.

Vorläufige Zahlen zum Jahr 2007 sind dem gesonderten Tagesordnungspunkt „Produkt- und Finanzcontrolling 2007“ zu entnehmen.

FB 3 Ordnung, Jugend und Soziales

Schreiben der CDU-Fraktion an die Straßenverkehrsbehörde der Stadt wegen Missachtung Lkw-Fahrverbot Hoher Meißner

Die CDU-Fraktion hat dargelegt, dass das Lkw-Fahrverbot über den Meißner missachtet werde. Dieser Sachverhalt ist seitens der Straßenverkehrsbehörde der Stadt sowohl dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen, der Straßenverkehrsbehörde des Kreises, als auch der Polizeidirektion in Eschwege mitgeteilt werden. Es wird ein Gesprächstermin anvisiert, um diese Angelegenheit - auch unter Hinzuziehung der anderen tangierten Gemeinden, die an der betreffenden L 3241 liegen - ausführlich zu eruieren und praktikablen Lösungsvorschlägen zu suchen. Zur gegebenen Zeit wird ein weiterer Sachstandbericht erfolgen.

Mittlerweile liegt eine Antwort des ASV vor, die dem Protokoll beigefügt wird und folgenden Inhalt hat. **- Anlage 2 -**

FB 4 Bauen, Wohnen und Umwelt

Toilettengebäude am Kreuzrasen / Endhaltestelle Straßenbahn

Die Vandalismusschäden am Toilettenhaus am Kreuzrasen nehmen stetig zu und die Einnahmen werden weniger. Die Toilettentüren werden mit einer Münze geöffnet und dann mit Keilen offengehalten. In den Räumen werden Lagerfeuer entzündet, Toiletten verstopft, Wasserleitungen abgerissen, Frostwächter beschädigt.

Die beigefügte Kostenaufstellung dokumentiert die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr.
- Anlage 3 -

Mühlweg / „Bodenwellen“
- Magistratsanfrage der FWG Fraktion vom 08.04.2008

Die „Bodenwellen“ im Bereich des Mühlweges zwischen Gustav-Siegel-Straße und Friedenstraße dienen der Wasserführung. Diese Maßnahme, die die fast ebene Lage des Mühlweges notwendig machte, wurde bereits in den Gremien der Stadt Hessisch Lichtenau ausführlich diskutiert.

Zur Information ist die Stellung der KVC (bauleitendes Ingenieur-Büro) an die Fraktionen verteilt worden.

Kauf von Öko-Punkten
- Magistratsanfrage der CDU-Fraktion vom 08.04.2008

Zu der Anfrage der CDU-Fraktion ist folgendes auszuführen:

1. Wurden von der Stadt Hessisch Lichtenau „Ökopunkte“ gekauft?
   Wenn ja

2. Zu welchem Preis?

3. Zum Ausgleich welcher Maßnahme?

Zu 1. sowohl die Stadt als auch die Stadtwerke haben Öko-Punkte gekauft

Zu 2. Stadt 3.200,00 €, Stadtwerke 26.682,00 €

Zu 3. Erweiterung der Kurve Hirschhagener Straße
Retentions Bodenfilteranlage Hirschhagen
Bauwerk Konrad-Zuse-Straße

Der Erwerb war notwendig, da die Stadt z. Zt. über kein Öko-Konto verfügt. Bei naturschutzrechtlich notwendigem Ausgleich muss zeitnah gehandelt werden, um keine Defizite auflaufen zu lassen, die noch teurer bezahlt werden müssen.

Anfrage der CDU-Fraktion v. 11.04.2008:
Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Ausgliederung des Baubetriebshofes bzw. einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Bauhöfen anderer Gemeinden?

1. Im Zusammenhang mit der Bildung eines Eigenbetriebes erfolgten die Vorbereitungen bis zur Änderung der „Eigenbetriebssatzung“ im IV. Quartal 2007.

2. Der Prüfauftrag zur Zusammenlegung des BBH mit den Bauhöfen von Nachbargemeinden in Form eines Zweckverbandes „Kommunale Dienste“ auf der Grundlage KGG ist i.A. noch nicht abgeschlossen. In der nächsten Stadtverordnetensitzung wird darüber berichtet.

Beitragsabteilung:

ARA Fürstenhagen

1. Welche Einnahmeverluste entstehen durch Ablöseverträge?
   (Summe der Differenzen zwischen zu leistenden Beitrag nach Satzung und tatsächlicher Leistung aufgrund der Ablöseverträge)

2. Wie werden diese Einnahmeverluste kompensiert?

Ablöseverträge können bis zum Entstehen der sachlichen Beitragspflicht abgeschlossen werden, danach ist dies nicht mehr möglich. Im Zuge der Veranlagung zu Abwasserbeiträgen sind 15 Ablöseverträge geschlossen worden. Zusätzlich ist mit der Lichtenau e.V. als Verbandsmitglied im Abwasserverband ein Vertrag geschlossen worden. Die Übersicht stellt die Gegenüberstellung der Heranziehung zu Abwasserbeiträgen mittels Ablöseverträgen und der Heranziehung mittels Beitragsbescheiden dar.

Beitragseinnahmen aufgrund der Ablöseverträge Beitragssätze von 2004- Fläch1,63 €/ Geschossfläche 1,74 €	Beitragseinnahme nach den voraussichtlichen Sätzen von 2008 Fläche 1,70 € /Geschossfläche 1,87 €	Differenz
942.819,51 €	1.012.155,24 €	- 69.335,73 €

Zwar ist hier eine „Mindereinnahme“ von 69.335,73 € zu verzeichnen, aber aufgrund der vorzeitigen Zahlung der Beiträge brauchte die Stadt Hessisch Lichtenau diese Summe nicht über Kredite finanzieren und für diesen Zeitraum keine Kreditzinsen zahlen. Bei einer Kreditsumme von 63.500 €, einer Verzinsung von 4 % Zinsen und einer Laufzeit von 2,5 Jahren, wären 6.350 € an Zinsen angefallen.
Nachfolgend hierzu ein Beispiel.

Beispiel:

Ablösevertrag Grundstückseigentümer A aus Hirschhagen mit der Stadt Hessisch Lichtenau

Beitrag abgelöst im Oktober 2005: 63.500 €

Beitrag nach den Beitragssätzen von 2008: 67.363 €

Einsparung für den Grundstückseigentümer A: 3.853 €

Keine Kreditzinsen für die Stadt: 6.380 €

Übersicht:

	Gezahlt in 2005	**Beitrag nach den Sätzen von 2008**	**Einsparung für den Grundstückseigentümer A**
Beitrag	**63.500 €**	**67.363 €**	**- 3.863 €**
			Zinsen (4%) für den Kredit von Okt. 2005 bis April 2008
Kreditsumme	**63.500 €**		**6.380 €**

ARA Vocketal

Wo liegen im Detail die **betragsmäßigen** Unterschiede zwischen der Kalkulation und den tatsächlichen Kosten?

In diesem Zusammenhang bitten wir um Erstellung einer **betrags**mäßigen Synopse aller beitagsrelevanten Daten (einzelne Ausgabepositionen; Zuweisungen, veranlagbare Flächen) zwischen Kalkulation und Abrechnung.

Bei den Kosten im Bauprogramm 2004 handelt es sich um geschätzte Baukosten. Sie wurden Ende 2003 auf Grundlage des derzeitigen Planungsstandes geschätzt. Die abgerechneten Kosten sind die tatsächlichen, realen Kosten. Eine Vergleichbarkeit der geschätzten und tatsächlichen Zahlen ist nicht möglich. Beiliegend erhalten Sie das Bauausgabebuch der Gesamtbaumaßnahme, um den Umfang der Gesamtbaumaßnahme zu verdeutlichen.

Bei der Kalkulation aus dem Jahre 2004 handelte es sich um geschätzte Baukosten und Grundstücks- und Geschossflächen.

Übersicht: Baukosten, Grundstücksflächen und Geschossflächen aus den Kalkulationen 2004 und 2007.

Flächen	**Kalkulation 2004**	**Tatsächliche Flächen 2007**	**Differenz**
Grundstücksflächenflächen	239.897 m²	215.306 m²	- 24.591 m²
Geschossflächen	187.994 m²	163.568 m²	- 24.426 m²
Kosten	**Kalkulation 2004**	**Tatsächliche Kosten 2007**	**Differenz**
Sammler Reichenbach-Wickersrode	375.000 €	357.369,32 €	- 17.630,68 €
Sammler Wickersrode-Vockerode	302.824 €	252.354,81 €	- 50.469,19 €
Arbeiten an der Ortslage Wickersrode	450.000 €	384.381,22 €	- 65.618,78 €
Stauraumkanal Wickersrode	110.000 €	351.945,57 €	+ 241.945,57 €
Stauraumkanal Reichenbach	175.000 €	454.450,75 €	+ 279.450,75 €
Anteil Reichenbach und Wickersrode an der ARA Vockerode	407.360 €	393.049,40 €	- 14.310,60 €
Umbau RÜ Reichenbach	30.000 €	0	- 30.000 €
	1.850.184 €	2.193.551,07 €	+ 343.367,07 €
Zuweisungen	**Kalkulation 2004**	**Tatsächliche Zuweisungen 2007**	**Differenz**
Sammler Reichenbach-Wickersrode	234.375 €		
Sammler Wickersrode-Vockerode	189.265 €		
Stauraumkanal Wickersrode	68.750 €	836.100 €	
Stauraumkanal Reichenbach	109.375 €		
Anteil Reichenbach und Wickersrode an der ARA Vockerode	407.360 €		
Umbau RÜ Reichenbach	0		
Arbeiten an der Ortslage Wickersrode	184.450 €	184.450 €	
	1.193.575 €	1.020.550 €	- 173.025 €

Abschließend bleibt festzustellen, die Abrechnung der Anlage bezieht sich einzig und allein auf die veranschlagten realen Kosten für die Herstellung der Anlage, diese Kosten sind eindeutig nachgewiesen und wurden durch das Ing. Büro nochmals überprüft, weil die Betriebskommission sichergestellt haben wollte, dass sämtliche Baukosten nur dem Bau der Abwasserreinigungsanlage Wickersrode und Reichenbach zuzuordnen sind. Die immer wieder auftauchende Frage, warum sich die ursprünglichen geschätzten Kosten, damals noch durch Herrn Kruse, erhöht haben, ist für die Abrechnung der Anlage nicht relevant. Die Kommunen dürfen, so hat es die Stadt Hessisch Lichtenau auch getan, Vorausleistungen erheben und müssen bei der Schlussabrechnung die Kosten sowie die umzulegenden Flächen den Beitragszahlern zuordnen. Ergänzend zu der Fragestellung der CDU geben wir auch noch das vorhandene und zweifach geprüfte Bauzeitenbuch an die Hand, weil diese real entstandenen Kosten letztlich der einzig relevante Betrag zur Erhebung von Beiträgen für die Abwasserreinigungsanlage Vocketal ist.

FB 1 Zentrale Dienste und Organisation
FD 115 Kultur, Tourismus, Stadtmarketing

1. Interkommunale Zusammenarbeit

   Nach dem von den Kommunen Helsa, Kaufungen, Nieste, Söhrewald und Hessisch Lichtenau ein gemeinsamer Imageprospekt, ein Display für gemeinsame Messeauftritte etc. gestaltet wurde, konnten folgende gemeinsame Präsentationen erfolgreich absolviert werden:
   8.- 16.3.08 Frühjahrsausstellung Kassel
   30.03.08 Märchenwoche Bad Sooden Allendorf
   03./04.05.08 Reisemarkt in Hofgeismar

   In Vorbereitung sind der Deutsche Wandertag in Fulda vom 25.-29.6.08 und die Messe „Tour de Natur“ vom 5.-7.09.08 in Düsseldorf.

   In Vorbereitung ist ein Rundwanderweg durch die Kommunen Helsa, Kaufungen, Nieste, Söhrewald und Hessisch Lichtenau mit Gepäcktransfer und Angeboten für Übernachtung und Verpflegung, sowie ein Flyer mit einer Radrundstrecke durch alle Kommunen.

2. Weinfest vom 20.-22.06.08

   Die Vorbereitungen für das 2. Weinfest sind voll im Gange. Aufgrund der besonders gedeihlichen Zusammenarbeit mit der KVG haben wir in diesem Jahr erstmals die Möglichkeit, 13.000 Flyer und 300 Plakate in den Bussen und Bahnen der KVG kostenlos zu verteilen bzw. auszuhängen. Bedingung hierfür war ein entsprechender Hinweis auf den Werbemitteln, dass Hessisch Lichtenau mit der Straßenbahn Linie 4 zu erreichen ist.

3. Weitere Außentermine

   Ein weiteres Ergebnis der guten Zusammenarbeit mit der KVG war die Präsentation der städt. Infos anlässlich des Tages der Erde am 27.4.08 am Stand der KVG. Mit rund 20.000 Besuchern ein sehr erfolgreicher Termin.

   Während des Hessentages in Homberg vom 6.-15.6.08 ist die Stadt Hessisch Lichtenau mit einem Stand in der Hessentagsstraße vertreten.

030 Controlling

Produkt- und Finanzcontrolling 2007, Vorlage Nr. 131
Bezug: Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.04.2008, TOP 2

1. Produkt 450 Stadtwald

   - Mit der ersten Maßnahme „Ökokonto Stadtwald“ werden ca. 232.000 Ökopunkte erreicht.

   - Die Mehreinnahmen aus den Sturmschäden „Kyrill“ wurden mit
     - 120.000,00 € für überplanmäßige Ausgaben zur Unterhaltung von Straßen und Gräben verwandt.

     - Die Restsumme ist als allgemeines Deckungsmittel in den Haushalt eingeflossen.

   - Bei den Jagdgenossenschaften wurden in der Vergangenheit 25.000 € Ausgaben und 12.500 € Einnahmen aus den Jagdgenossenschaften im Haushalt angesetzt. Als Verwaltungsvereinfachung wird nur noch ein Betrag i.H.v. 12.500 € an die Jagdgenossenschaft ausgezahlt, wenn diese Baumaßen in entsprechender Höhe bei der Stadt nachweisen.

2. Produkt 460 Verkehrsflächen

   - Von den „Hessentagsstraßen“ wurden vier Maßnahmen endabgerechnet, sieben Endabrechnungen erfolgen in 2008/2009.

   - Das Nachsanden von Pflasterflächen ist bereits beauftragt.

   - In der November-Sitzung wurden 70.000 € für erweiterte Straßenunterhaltung und 50.000 € für Gewässerunterhaltung bereitgestellt. Die Gelder sind auch ausgegeben (s.o.: Verwendung Mehreinnahmen Stadtwald).

FB 2 Finanzen

Neuabschluss von Konzessionsverträgen

Die gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2008 gekündigten Konzessionsverträge für Strom und Gas müssen in den nächsten Monaten neu vergeben werden. Dies sollte in der nächsten Sitzung am 15. August 2008 erfolgen.

Nach der Ausschreibung im Bundesanzeiger am 07. August 2007 haben sich drei Energieversorger um die neuen Konzessionsverträge beworben:

1. e.on Mitte AG
2. Städtische Werke AG Kassel
3. BS|Energy Braunschweig

Da die Entscheidung sowohl zeitlich als auch finanziell von erheblicher Tragweite ist, sollten alle Bewerber Gelegenheit haben, sich und ihre Konzepte den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats vorzustellen. Hierzu schlagen wir eine Informationsveranstaltung am **Donnerstag, 31. Juli 2008** vor**.**

Sollten wir innerhalb der nächsten Woche keine negativen Rückmeldungen erhalten, gehen wir davon aus, dass der Termin akzeptiert wird und werden die Bewerber entsprechend einladen

FB 3 Ordnung, Jugend und Soziales
FD 313 Feuerschutz

Feuerwehrgebührensatzung

In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist eine neue Feuerwehrgebührensatzung mit neu kalkulierten Einsatzgebühren beschlossen und mittlerweile auch in Kraft gesetzt worden.
Das zust. Verwaltungsgericht Kassel hat den Antrag eines Klageführers auf Zulassung der Klage als unzulässig und unbegründet zurückgewiesen.

Nun hat der Klageführer beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel Beschwerde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Kassel erhoben. Dieses Verfahren ist nun anhängig.

In der Zwischenzeit teilt der Hess. Städte- und Gemeindebund mit, dass der Verwaltungsgerichtshof Kassel im Falle einer Klage gegen einen Feuerwehrgebührenbescheid aus Frankfurt ein grundsätzliches Urteil gefällt hat. In dieser Entscheidung kommt der Hof zu dem Ergebnis, dass für die Ermittlung der auf die einzelnen Einsatzstunden entfallenden Kosten auf deren Verhältnis zur Gesamtstundenzahl das Jahres abzustellen ist. Andere Berechnungen, insbesondere die Berechnung der einzelnen Einsatzstunden zur Gesamtzahl anfallender Einsatzstunden im Jahr ist nach Ansicht des Hessischer Verwaltungsgerichtshof **nicht rechtmäßig**, so dass eine auf dieser Grundlage basierende Feuerwehrgebührensatzung nicht als rechtmäßige Anspruchsgrundlage herangezogen werden kann. Genauso haben wir aber alle bisherigen Gebühren für Feuerwehreinsätze kalkuliert, auch die der neuen Gebührensatzung.
Vor diesem Hintergrund ist nicht prognostizierbar, ob der Hessische Verwaltungsgerichtshof auch im vorliegenden Streifverfahren an diesen Grundsätzen festhalten wird oder ob aufgrund der summarischen Überprüfung im Eilverfahren (um das es sich hier handelt) eine diesbezügliche tiefgreifende Überprüfung der Satzung nicht erfolgt. Von dieser Entscheidung sollte aber das Vorgehen im Hauptsacheverfahren abhängig gemacht werden.

Sollte der Hessische Verwaltungsgerichtshof an seiner Rechtsprechung festhalten, so würde dies z.B. für ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 bedeuten, dass die Fahrzeuggebühr von derzeit 164,00 € auf rd. 12,00 € sinken müsste. Die Anteile für die anzurechnenden Gebäudekosten blieben aller Voraussicht nach gleich. Die Gesamtgebühr würde sich in diesem Fall von derzeit 296,31 € auf mind. 144,00 € vermindern.
Allerdings hat der Hess. Städte- und Gemeindebund aufgrund dieser neuen Rechtsprechung noch keine weiteren Musterkalkulationen erstellt.

Im vorliegenden Fall sollte die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs abgewartet werden, um dann auf weitere Fälle reagieren zu können. Es kann aber die Situation eintreten, dass noch im Laufe diesen Jahres die eben erst verabschiedete Feuerwehrgebührensatzung bereits zum erstem Mal geändert werden muss.

FB 4 Bauen, Wohnen, Umwelt

Hallenbad

Einnahmen	85.000,00 €
Ausgabe	434.050,00 €
Zuschussbedarf	349.050,00 €
ausgegeben (bis 26.5.08)	172.232,70 €
Bedarf bis Ende 08 Strom, Wärme, Personal etc.	239.190,68 €
	411.423,38 €
Restmittel	**22.626,62 €**
erforderlich lt. Vorabdotierung	45.500,00 €
Fehlbetrag	**-22.873,38 €**

zuzügl. Grundreinigung, lfd. Kosten (Telefon, Fremdreinigung, Reinigungsmittel etc.), Reparaturen, Pflege Außenanlagen etc.

Beträge, die im Bezug zueinander stehen

für die Restsumme von 22.626,62 € sind noch folgende Leistungen erforderlich:	
Türen	3.500,00 €
Sanitätsraum	10.000,00 €
Brandschutz	18.000,00 €
Chlorgas	11.000,00 €
Reinigungsmaschine	3.000,00 €
Zwischensumme	**45.500,00 €**

Im Nachgang fragt Stadtverordneter Heußner folgendes nach: Zur Anfrage über die Ökopunkte hatte die CDU-Fraktion gebeten, dass der Einzelwert der Punkte genannt wird und er bittet noch um Mitteilung, ob Punkte von einem städt. Mitarbeiter gekauft wurden.

Bürgermeister Herwig sagt daraufhin zu, dass die Einzelwerte noch nachgereicht werden. Von einem städt. Mitarbeiter sind keine Punkte gekauft worden.

Stadtverordneter Quittkat stellt eine Frage zur Fahrt der Straßenbahn anlässlich des Weinfestes. Ihm sei bekannt geworden, dass an Freitagen und Samstagen die Straßenbahn länger (zu späteren Zeitpunkten) fahren. Er bittet um Mitteilung, ob dies so ist.

Sitzungsende: 22:05 Uhr

Der Vorsitzende:	Der Schriftführer:
gez.: Lewe Stadtverordnetenvorsteher	gez.: Hellmer Amtmann